

Freitag, 11. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Lenzinger,

Mein Name ist Dejan Petrovic. Ich gehöre einem Team von Leuten an, die derzeit an einem Dokumentarfilm über den Justizfall des Basler Enthüllungs-Journalisten Boris Krljic (Autoren-pseudonym Alexander Dorin) arbeiten. Aufgebaut wird der Film nach Vorbild des erfolgreichen Kanadischen Dokumentarfilms *The Weight Of Chains* (Das Gewicht der Ketten), den der Kanadische Regisseur Boris Malagurski drehte.

In dem Film werden u.a. zahlreiche Dokument der Basler Staatsanwaltschaft und des Basler Strafgerichts eingebaut, wie auch private Dokumente von Herrn Krljic/Dorin selber. Darüber hinaus haben wir auch diverse Zeugenaussagen von Personen erhalten, die vom Verhalten der Basler Staatsanwaltschaft/Justiz selber teils massiv betroffen sind. Sämtliche Zeugen haben eingewilligt, vor der Kamera auszusagen, wie z.B. der Basler Journalist Herbert Blaser, der selber massive Sanktionen der Basler Staatsanwaltschaft erleiden musste, aber auch andere Personen aus Herrn Krljics/Dorins Umfeld, die ins Kreuzfeuer der Basler Staatsanwaltschaft gerieten und zu Protokoll gaben, von Mitarbeitern der Basler Staatsanwaltschaft unter Androhung von Konsequenzen dazu genötigt worden seien, Falschaussagen über Herrn Krljic/Dorin zu machen.

Interviewt haben wir auch diverse Anwälte, die mit dem Fall Dorin/Krljic bestens vertraut sind, wie z.B. der Belgrader Rechtsanwalt Milorad Konstantinovic, oder auch der ehemalige Berner Anwalt Oliver Lücke, der Herrn Dorin/Krljic anfänglich verteidigte und schlussendlich selber enorme Sanktionen der Schweizer Justiz über sich hat ergehen lassen müssen.

Unterdessen hat sich auch der ehemalige Französische Geheimdienstmitarbeiter Jugoslav ‚Dominique‘ Petrusic dazu bereiterklärt, vor der Kamera Aussagen über den Fall Dorin/Krljic zu machen.

Den Recherchen und Aussagen von Herrn Petrusic, die anwaltlich und notariell bestätigt sind, ist zu entnehmen, dass eine gewisse Mirsada Voser-Alibasic massiv in den Fall Krljic/Dorin verwickelt ist. Dokumente belegen, dass Frau Voser-Alibasic mit Beat Voser verheiratet ist, der während der Verhaftung von Krljic/Dorin als Chef der Basler Kriminalpolizei und leitender Staatsanwalt tätig war.

Wie nun weitere Recherchen aufzeigen, so war Frau Voser als Vorstand in der bosnisch-islamischen Gemeinschaft Dzemat tätig. Das ist eine Vereinigung, die wiederholt in einem negativen Kontext in diversen Schweizer Medien erwähnt wurde. So hat diese Vereinigung z.B. islamische Hassprediger beherbergt und den Jihad (moslemischer Heilliger Krieg) in Syrien unterstützt, was diverse Zeitungsartikel belegen.

Nebst diesen Artikeln sind es vor allem auch die Zeugenaussagen von Herrn Petrusic, die Frau Voser in ein schlechtes Licht rücken. Zusätzlich wird Frau Voser von Herrn Petrusic belastet, über ihren Mann massiv Einfluss auf den Fall Krljic/Dorin gehabt zu haben. Herr Petrusic greift dabei auf Insider-Informationen aus der Islamistszene zurück. In unserem Dokumentarfilm wird u.a. auch die Frage aufgeworfen, wie Herr Beat Voser, der eigentlich während der Ausübung seines Amtes einen einwandfreien Leumund hätte vorweisen müssen, gleichzeitig mit einer bekennenden Islamistin hat verheiratet sein können.

Es erscheint auch ein wenig seltsam, dass die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt kurz nach Beginn von Krljics/Dorins Verhaftung eine Meldung an diverse Medien und Institutionen machte, in der darüber informiert wurde, dass Alexander Dorin verhaftet worden sei, obwohl der bürgerliche Name Boris Krljic lautet. Diese Meldung, in der auch Beat Voser verwickelt war, führte dazu, dass diverse Schweizer Medien berichteten, man habe den ‚Genozidleugner‘ Alexander Dorin verhaftet. Eine merkwürdige Verkettung von Umständen, wie es scheint.

Für eine Zeugenaussage steht uns auch der kanadische Reporter John Bosnitch zur Verfügung, der vor einiger Zeit den damaligen Staatsanwalt Markus Hofer schriftlich fragte, wie es möglich sei, dass er Strafbefehle gegen diverse Leute wegen Verstosses gegen das Schweizerische Betäubungsmittelgesetz hat erlassen können, obwohl diese Leute nie angehalten und nach Marihuana durchsucht worden sind. Eine Antwort erhielt der Reporter nie, wie er uns zwischenzeitlich bestätigte. In diesem Zusammenhang steht auch das Basler Appellationsgericht nicht besonders gut da, denn dieses hat den willkürlichen Verurteilungen von Herrn Hofer Recht gegeben

Zugestellt wurden uns auch sämtliche Belege, die über Herrn Krljics/Dorins Vermögen Auskunft geben. So z.B. Belege für den Hausverkauf in Serbien im Jahr 2006, wie auch eine Kontoauflösung der Ersparnisse von Krljics/Dorins verstorbenen Eltern in Serbien. Herr Aleksandar Basevic, der damals mit dem Verkauf des Hauses und der Kontoauflösung bevollmächtigt wurde, steht für ein Interview vor der Kamera zur Verfügung.

Wie aus den staatsanwaltlichen Dokumenten hervorgeht, so behauptet die Staatsanwaltschaft ohne jeglichen materiellen oder sonstigen Beweise, der Erlös aus dem Hausverkauf und der Kontoauflösung stamme in Wirklichkeit aus dem Handel mit Marihuana, ohne gleichzeitig erklären zu können, was denn mit dem Erlös von dem Hausverkauf und der Kontoauflösung geschehen sein soll. Das Ziel scheint offensichtlich jenes zu sein, Herrn Krljic/Dorin mit erfundenen finanziellen Gewinnen dazu zu zwingen, seine Liegenschaft veräussern zu müssen, um so die Forderungen bezahlen zu können.

Parallel zu dieser Erklärungsnot hat die Staatsanwaltschaft bereits 2015 Krljics/Dorins Haus mit Beschlagnahme belegt und zusätzlich 90'000 Sfr entwendet, die laut Dokumenten aus dem Erlös des Hausverkaufs und der Kontoauflösung stammen. Trotz des eindeutigen Nachweises der finanziellen Mittel sind das Haus und das Geld von Krljic/Dorin seit sechs Jahren beschlagnahmt, womit die Basler Justiz massiv gegen das europaweit geltende Recht auf Eigentum verstösst und Krljics/Dorin materielle Existenz behindert und erschwert.

Erhalten haben wir ebenfalls Zeugenaussagen von Krljics/Dorins ehemaligen Hausbewohnern, die von einer Sondereinheit der Basler Polizei durch an die Köpfe gehaltene Schnellfeuerwaffen ohne jeglichen Grund mit dem Tod bedroht wurden (inkl. Krljic/Dorin, dem das Gleiche widerfuhr).

Die staatsanwaltlichen und andere Dokumente beweisen mitunter Folgendes:

Herr Krljic/Dorin wurde während seiner Haftzeit fast durchgehen ohne Anwesenheit eines Anwalts verhört, was einen massiven Verstoss gegen die Schweizerische Strafprozessordnung und die Europäische Menschenrechtskonvention darstellt.

Dem Schweizerischen Menschenrechtsanwalt Edmund Schönenberger wurde der Zutritt zum inhaftierten während dessen Untersuchungshaft von der Staatsanwaltschaft verweigert, was dazu führte, dass Edmund Schönenberger dem Staatsanwalt Thomas Homberger in einem

persönlichen Brief vorwarf, faschistische Methoden anzuwenden. In einem Interview mit der serbischen Diasporazeitung Vesti wiederholte Edmund Schönenberger seine Vorwürfe.

Auch die angeforderte Besuchserlaubnis der deutschen Menschenrechts-Aktivistin Helga Fuchs-Schopp und der deutschen Anwältin Brigitta Biehl wurde von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt während Krljics/Dorins Haftzeit abgelehnt.

Die gleiche Erfahrung musste auch eine Mitarbeiterin des deutschen Ahriman-Verlags machen, deren Besuchserlaubnis ebenfalls abgelehnt wurde. Die Staatsanwaltschaft behauptete, die Besuchserlaubnis könne deswegen nicht erteilt werden, weil Krljic/Dorin diese Frau nicht kenne. Dabei ist im Besuchsantrag des Basler Anwalts Stefan Suter eindeutig zu lesen, dass es sich bei der Frau um eine Bekannte von Krljic/Dorin handelt. Herr Suter bezeichnete das Verhalten der Staatsanwaltschaft in einem Interview mit der serbischen Diasporazeitung Vesti als restriktiv.

Ein damaliger Insasse des Untersuchungsgefängnisses Waaghof, der mit einem Herrn Paolo Beghelli eine gewisse Zeit auf der gleichen Station einsaß, schickte einen Warnbrief an Stefan Suter, in dem er darauf hinwies, dass Paolo Beghelli diversen Mitgefangenen erzählte, er müsse Krljic/Dorin auf Druck der Staatsanwaltschaft mit immer höheren Mengen Marihuana-Verkäufen falsch belasten. Mittlerweile konnten weitere ehemalige Waaghof-Insassen ausfindig gemacht werden, die das Gleiche bestätigten.

Herrn Krljic/Dorin wurden während der Verhöre, die fast durchgehend ohne Anwalt stattgefunden haben, u.a. über seine publizistischen Aktivitäten und damit Verbundene Dokumente ausgefragt, obwohl Herrn Krljics/Dorins publizistischen Aktivitäten in keinem Zusammenhang mit den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft stehen. Zahlreiche von Herrn Krljics Dokumenten, die er für seine publizistischen Tätigkeiten verwendete, wurden von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt, wie auch sein Arbeitscomputer.

Herr Krljic konnte während seiner Zeit in der Untersuchungshaft per handgeschriebener Notiz darauf hinweisen, dass er von Ermittlern der Staatsanwaltschaft unter Druck gesetzt und erpresst wird. Während des letzten Tages seiner Inhaftierung konnte er das in Anwesenheit des Anwalts einer anderen beschuldigten Person nochmals wiederholen. Aussagen diverser Zeugen bestätigen, dass auch sie von der Staatsanwaltschaft unter Druck gesetzt worden sind.

Der Staatsanwalt Markus Hofer weigerte sich, auf Post der beiden Anwälte Miroljub Petrovic (Serbien) und Oliver Lücke (Schweiz) zu antworten, womit er gegen seine Pflichten und das Verteidigungsrecht von Krljic/Dorin mehrfach verstieß.

Mehrere Angestellte der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt schrieben während Krljics/Dorins Haftzeit Briefe an diverse Institutionen, so z.B. an Banken, die Steuerverwaltung und die IWB, in denen sie Krljic/Dorin noch vor Abschluss der Untersuchungen, vor der Anklageerhebung und vor dem Prozess vorverurteilten und gegenüber diesen Institutionen behaupteten, Krljic/Dorin habe den Strafbestand des Verstoßes gegen das Schweizerische Betäubungsmittelgesetz erfüllt. Solche Vorverurteilungen sind illegal und verstoßen gegen das Schweizerische Gesetz.

Der Zürcher Anwalt Eric Stern schrieb zu Beginn von Krljics/Dorins Haftzeit einen Brief an die Basler Staatsanwaltschaft und machte diese darauf aufmerksam, dass mit Krljic/Dorin eine Verteidigungsinstruktion durchgeführt werden müsse. Der Brief wurde von der schlicht-

weg Staatsanwaltschaft ignoriert und Krljic/Dorin wurde ohne jegliche Verteidigungsinstruktion während des Großteils seiner Haft verhört.

Die Haftbedingungen von Krljic/Dorin weisen zudem auf menschenunwürdige Haftbedingungen hin. So musste er die ersten zwei Monate auf der Isolierstation verbringen, wo die Fenster zusätzlich mit einer Folie verklebt gewesen sind. Er musste praktisch 23 Stunden täglich in einer Zelle verbringen, während die einzige Abwechslung darin bestand, ohne Anwesenheit eines Anwalts verhört zu werden. Solche Methoden werden im Normalfall angewendet, um Menschen zu brechen.

Weiter wird ihn den staatsanwaltlichen Dokumenten behauptet, Ermittler der Staatsanwaltschaft hätten in der Erdgeschosswohnung von Krljics/Dorins Liegenschaft einen Einbauschrack aufgebrochen und dabei einen Sack mit Marihuana gefunden. Recherchen belegen jedoch, dass der Schrank gar nicht abschließbar gewesen ist, da der Originalschlüssel von 1903 bereits während des Hauskaufs durch Krljics/Dorins Mutter im Jahr 1994 nicht mehr vorhanden war, was ehemalige Hausbewohner bezeugten. Demnach konnte ein nicht abschließbarer Schrank auch nie aufgebrochen worden sein, zudem existieren keine Aufbruchspuren.

Ehemalig Hausbewohner aus Krljics/Dorins Liegenschaft (inkl. Krljic/Dorin selber) bezeugen, dass die Staatsanwaltschaft im Juni 2015 in diese Erdgeschosswohnung eingedrungen war, ohne jemandem einen Durchsuchungsbefehl vorzulegen und ohne dass der eigentliche Mieter oder sonst jemand als Zeuge vor Ort gewesen ist.

Eine ehemalige Mieterin aus Krljics/Dorins Liegenschaft bestätigte, von der Staatsanwaltschaft einen Deal angeboten gekriegt zu haben. Dabei hätte sie Krljic/Dorin falsch belasten sollen, was sie ablehnte. Eine gewisse Zeit danach verlor sie zuerst ihre Arbeit, wonach ihr die Aufenthaltsbewilligung entzogen wurde und sie die Schweiz verlassen musste.

Es liegen mehrere Zeugenaussagen von Personen vor, die sich während der Verhöre von der Staatsanwaltschaft unter Druck gesetzt fühlten.

Mehrere Personen sagten aus, dass sie von der Staatsanwaltschaft verurteilt wurden, obwohl sie nie von der Polizei angehalten und durchsucht worden sind. Ihnen wurde ohne jeglichen materiellen Beweis von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, bei Krljic/Dorin Hanf gekauft oder ihm diesen verkauft zu haben usw.

In dem Dokumentarfilm werden alle diese Dokumente, Aussagen und Fotos veröffentlicht und durch weiteres Material ergänzt werden.

Mittlerweile wurde uns auch eine gerichtliche Verfügung von Dominik Kiener, Strafgerichtspräsident in Basel-Stadt, zugeschickt, die aufzeigt, dass Herr Kiener offenbar kein Interesse daran hat, dass sich Krljic/Dorin adäquat verteidigen kann, was ihm durch die Schweizerische Strafprozessordnung und der Europäischen Menschenrechtskonvention jedoch garantiert ist. Wir verfügen über Beweise, die aufzeigen, dass der Anwalt Simon Berger, der Krljic/Dorin vom Staatsanwalt Markus Hofer aufgedrängt wurde, die Verteidigung von Krljic/Dorin sabotiert. Trotzdem besteht Herr Kiener darauf, dass Simon Berger weiterhin Dorins Pflichtverteidiger bleibt. Herr Kiener seinerseits wird in einem Bericht des Printmagazins *Der Geschäftsführer* vorgeworfen, in Machenschaften verstrickt zu sein, die mit Justizkorruption gleichzusetzen sind (Dr. Bernhard Madörin, „Das Basler Gericht wiederholt in der Kritik, Geschäftsführer Basel, 04. 09. 2020).

Berichten werden wir ebenfalls über die Tatsache, dass der Staatsanwalt Markus Hofer mittlerweile das Amt des Richters am Strafgericht Basel-Stadt antreten wird, obwohl gegen ihn während seiner Amtszeit als Staatsanwalt zwei Anzeigen wegen Amtsmissbrauch erhoben wurden. Wenn man berücksichtigt, dass er dabei mit Dominik Kiener zusammenarbeiten wird, dem seinerseits Justizkorruption vorgeworfen wird, so ergibt sich ein fragwürdiges Bild dessen, was Krljic/Dorin von diesem Gericht zu erwarten hat.

Wir hatten zudem Einsicht an die Vorankündigung des Prozesses, in dem u.a. festgehalten wurde, dass die Öffentlichkeit wegen ‚Corona‘ vom Prozess ausgeschlossen wird, nicht aber die Medien. Es verwundert ein wenig, dass das Strafgericht Basel-Stadt bereits jetzt weiß, dass die Corona-Situation im Herbst 2021 die Anwesenheit der Öffentlichkeit ausschließt, während die Anwesenheit der Presse kein Problem darstellen soll. Wie ist das zu erklären? Hat das Gericht etwas vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen?

Zugeschickt wurde uns auch die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gegen Krljic/Dorin, die uns bisher in größeren Auszügen übersetzt wurde und von der wesentliche Teile ebenfalls im erwähnten Dokumentarfilm veröffentlicht werden.

Nach Durchlesen der ersten Übersetzung wird offensichtlich, dass zahlreiche Vorwürfe erhoben wurden, die materiell nicht bewiesen werden können. So werden z.B. Hanfmengen propagiert, die nie sichergestellt wurden. Es werden Zeiträume angeblicher Hanfverkäufe und -käufe aufgestellt, die durch nichts belegbar sind. Es wird zum Großteil ein Kundenstamm aus Zeiträumen erwähnt, der namentlich nicht genannt werden kann. Es werden finanzielle Gewinne aufgezählt, die nicht beweisbar sind, während finanzielle Erlöse aus legalen und dokumentierten Quellen ignoriert werden. Zudem werden diversen Personen Hanfkäufe oder -verkäufe zugeschrieben, die nie angehalten und durchsucht worden sind. Ferner werden Zeugen angeführt, die selber zugaben, unter Druck der Staatsanwaltschaft Falschaussagen gemacht zu haben usw.

Die journalistische Sorgfaltspflicht verpflichtet uns dazu, auch der anderen Seite eine Möglichkeit zur Darstellung ihrer Sicht der Dinge zu ermöglichen. Im Dokumentarfilm, der pünktlich zum Prozessbeginn auf vorerst drei Sprachen (deutsch, englisch und serbisch) veröffentlicht wird, werden diverse Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, des Strafgerichts Basel-Stadt, Pflichtverteidiger und andere Personen mit Namen und teilweise Bild erwähnt und dargestellt. Deswegen wird der Basler Justiz hiermit die Gelegenheit dazu geboten, in der erwähnten Dokumentation zu Wort zu kommen.

Wie wir vom politischen Aktivisten Kaspar Trümpy erfahren konnte, wollten Sie sich bisher zum vorliegenden Fall nicht konkret äußern, da die Justiz zu laufenden Verfahren generell keine Auskünfte gebe. Wir dagegen stellen keine Fragen zum laufenden Verfahren, vielmehr stellen wir konkrete Fragen zu den vorhandenen Dokumenten und Beweisen.

Wir würden Sie gerne in Basel vor Ort interviewen und filmen (auch andere Justizvertreter werden angefragt). Könnten Sie uns bitte rechtzeitig mitteilen, wann und wo Sie sich für ein Interview zur Verfügung stellen können? Wir müssen die Reise in die Schweiz nämlich rechtzeitig organisieren.

Falls Sie kein Interesse daran haben sollten, sich zu den uns vorliegenden Dokumenten, Aussagen und anderen Fakten zu äußern, so würden wir im Dokumentarfilm einfach vermerken,

dass Frau Felicitas Lenzinger, Vorsitzende Präsidentin des Strafgerichts Basel-Stadt, für eine Stellungnahme nicht zu haben war.

Mit freundlichen Grüßen

Dejan Petrovic

Im Anhang finden Sie den ersten Entwurf des Umschlags der deutschen Version des Dokumentarfilms.